



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte/r:

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2012/0023
öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum im Rahmen des Abstimmungsverfahrens gemäß § 80 Schulgesetz NRW zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahlen

Beratungsfolge:

07.02.2012 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Gegen die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahlen in Zusammenhang mit der Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/2013 werden keine Einwände erhoben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) sind Kommunen verpflichtet, eine mit benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 13.10.2011 übersendet die Stadt Ahlen den vom Büro Dr. Garbe Consult erstellten anlassbezogenen Schulentwicklungsplan. Die Stadt Ahlen teilt mit, dass entsprechend der Empfehlung des Schulentwicklungsplaners möglichst bereits zum Schuljahr 2012/2013 unter Auflösung der Städtischen Realschule Ahlen sowie der Geschwister-Scholl-Schule (Gemeinschaftshauptschule) und der Bodelschwingschule (Gemeinschaftshauptschule) eine Sekundarschule errichtet werden soll.

Die Stellungnahme der Stadt Beckum wurde wegen des engen Zeitrahmens des Antragsverfahrens bis zum 10.11.2011 erbeten.

Aus dem anlassbezogenen Schulentwicklungsplan der Stadt Ahlen geht hervor, dass aufgrund der zurückgehenden Anmeldezahlen die Schülerzahlen an den Hauptschulen Geschwister-Scholl-Schule und Bodelschwingschule deutlich zurück gehen, sodass dauerhaft die Fortführung dieser Schulen schulrechtlich nicht möglich ist.

Die Stadt Ahlen will nunmehr die neuen Möglichkeiten des geänderten Schulgesetzes nutzen und unter Auflösung dieser beiden Hauptschulen und der Realschule eine Sekundarschule errichten.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Errichtung einer Sekundarschule in der Stadt Ahlen auf das Schulwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler aus Beckum nennenswert auswirkt.

Zurzeit gibt es lediglich Auspendlerinnen und Auspendler aus Beckum zur Gesamtschule nach Ahlen

in einer Größenordnung von ca. 25 Schülerinnen und Schülern je Schuljahr. Vorbehaltlich der erforderlichen Anmeldezahlen werden künftig Schülerinnen und Schüler aus Beckum, die eine Gesamtschule besuchen möchten, dieses Angebot an der interkommunalen Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vor Ort wahrnehmen können.

Neben der Gesamtschule werden in Beckum weiterhin die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium vorgehalten, sodass nicht zu erwarten ist, dass Schülerinnen und Schüler zu einer noch zu errichtenden Sekundarschule nach Ahlen auspendeln werden.

Demgegenüber könnten möglicherweise Schülerinnen und Schüler aus Ahlen, die eine Realschule besuchen möchten, die Städtische Realschule in Beckum wählen, da es bei Errichtung der Sekundarschule in Ahlen dort künftig kein Realschulangebot mehr geben wird.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Bürgermeister unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Fachausschusses der Stadt Ahlen mit Schreiben vom 24.10.2011 mitgeteilt, dass gegen die Errichtung einer Sekundarschule in der Stadt Ahlen seinerseits keine Bedenken bestehen.

Anlage/n:

ohne